Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach **Band:** 2 (1862)

Heft: 2

Rubrik: Sprichwörter und Reimsprüche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

als Mittelpunkt einen Kreis und mit der Quadratseite als Halb: messer von dem gegenüberliegenden Eckpunkte des Quadrats aus als Mittelpunkt einen zweiten Kreis, ziehe endlich an beide Kreise innershalb des Quadrats eine gemeinschaftliche Tangente, welche 2 Seiten desselben durchschneidet, so entsteht das verlangte Dreieck. Der Beweis ergiebt sich leicht aus der Gleichheit je zweier Tangenten des nämlichen Kreises.

3. Aufgabe. Zu wie viel Prozent legt ein bernischer Lehrer, welcher der Lehrerkasse seines Kantons beitritt, sein Geld an, wenn er, wie bekannt, für die ersten 10 Jahre jährlich Fr. 25, für die folzgenden 10 Jahre jährlich Fr. 15 und für die letzten 10 Jahre jährlich Fr. 5 Einlage zu zahlen hat, während er dann nach zurückgezlegtem 55. Altersjahr eine jährliche Rente von Fr. 80 beziehen darf?

Sprichwörter und Reimsprüche*)

I.

Aller Anfang ist schwer.

Allzuscharf macht schartig.

Auf einen groben Klop gehört ein grober Reil.

Un der Werkbant fuche den Lehnstuhl für das Alter.

Art läßt nicht von Art.

Alter Fuche, alte Lift.

An den Federn erkennt man den Bogel.

Allzustraff gespannt zerspringt der Bogen.

Allzuviel ift ungefund.

Adler fangen feine Fliegen.

Aus fremder Saut ift gut Riemen ichneiden.

Bofem Afte, icharfe Art.

Bleibe im Lande und nahre dich redlich.

^{*)} Indem wir diese Sprichwörtersammlung im Schulfreund erscheinen lassen glauben wir damit manchem Lehrer einen nicht unwillkommenen Dienst zu erweisen. Dieselbe soll fortlausend, nach 4 verschiedenen Richtungen und alphabetisch geordnet, bis zu Ende des Jahres vollendet werden, so daß dann der Lehrer etwas Ganzes bei einander hat.

Böse Beispiele verderben gute Sitten. Bete und arbeite. Besser rem in Ehren als reich in Schande. Besser Unrecht leiden, als Unrecht thun.

(Korrespondenz.) Ein Lehrerkreuz. Seit mehreren Jahren hat mir das Abhalten der Sommerschule eine Menge Unannehmlich= keiten bereitet, von benen ich dann im Winter gewöhnlich verschont blieb. Bevor der dritte Theil des Gesches über die öffentlichen Pri= marschulen in Kraft war, als von Seite des Schulinspektors ge= wöhnlich hundert Halbtage Sommerschule gefordert wurde, erachtete ich es für Pflicht, bei der Schulkommission darauf zu dringen, daß bieser Forderung nachgelebt und daß namentlich auch die Eltern für unfleißigen Schulbesuch ihrer Kinder gewarnt und in Wiederholungs= fällen angezeigt werden. Gewöhnlich wurde meinem Gesuch entsprochen, indem man mich nicht durch meinen Bestrebungen zuwider laufende Beschlüsse beleidigen wollte. Es wurde also gewöhnlich nicht sehr milbe, wenigstens bedeutend strenger verfahren, als nun das Schul= gesetz vorschreibt; benn nicht selten wurden Eltern, beren Kinder 4 oder 5 halbe Tage per Monat ohne erhebliche Entschuldigung aus= blieben, gewarnt ober dem Richter überwiesen.

Einzelne Mitglieder der jeweiligen Schulkommission waren dann nicht selten schwach genug, den erbosten Eltern die Bemerkung zu machen, es sei durchaus nicht ihr Wille gewesen, daß gewarnt und angezeigt worden sei, daß aber der Schulmeister es so verlangt und erzwungen habe. Da gab es dann zuweilen Gesichter zu sehen, bei deren Anblick uns ein unheimeliges Gefühl beschleicht. Im Uebrigen tonnte ich aber doch zufrieden sein, denn ich hatte, was ich angestrebt, einen ordentlich guten Schulbesuch.

Seit nun der letzte Theil des genannten Gesetzes in Kraft ist, ist der Schulbesuch im Winter um 4 bis 5, im Sommer um 10 bis 12 Prozent gesunken.

Hieraus wird klar sein, daß das Schulgesetz für dienigen Gemeinden, in denen schon früher auf Schulfleiß gehalten worden ist, nicht bedeutenden Vortheil gebracht hat, indem man sich in diesen